Gemeinde Krummhörn

Krummhörn, der 05.01.2023

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/204**
**nicht öffentlich**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Fachbereich 3 | Datum: | 01.12.2022 |
| Bearbeiter: | Ilona Gosepath | AZ: | 449-1 III |
| Verfasser: | Ilona Baumann | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | |
|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss<br>Rat | | |

## Gegenstand der Vorlage
## Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Krummhörn

**Beschlussvorschlag:**
Die Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Krummhörn wird beschlossen.

**Sachverhalt:**
Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Umsatzsteuerrecht ist es erforderlich die Nutzung der gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftshäuser durch Satzung zu regeln. Eine Satzung über die Nutzung der gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftshäuser gibt es bisher nicht.

Die bisher zu entrichtenden Nutzungsentgelte wurden in der Ratssitzung am 31.03.2003 festgesetzt und in dem beigefügten Satzungsentwurf nicht erheblich verändert. Eine grundlegende Anpassung erfolgte seit 2003 nicht (sh. Anlage - Beschluss vom 31.03.2003)

a) Es wird vorgeschlagen, aufgrund der umfangreichen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hamswehrum, die Gebühr von 100,00 € auf 150,00 € zu erhöhen, für Teetafeln reduziert sich der Betrag entsprechend um die Hälfte (75,00 €).

b) Zudem wird vorgeschlagen, die Abgrenzung zwischen Familienfeiern und kleineren Empfängen nicht mehr vorzunehmen und nicht mehr zwischen den Benutzergruppen A, B, und C zu unterscheiden (sh. Anlage - Beschluss vom 31.03.2003 und 14.06.2004)

c) Im Gegenzug wird allen ortsansässigen Vereinen und Organisationen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gem. § 5 Abs. 3 der Satzung (nach vorheriger Terminabsprache mit dem jeweiligen Heimwart/Heimwartin) gebührenfrei gewährt.

**Kosten/Folgekosten:**